



Änderung gem. § 12 BauGB vom 01.06.2016
 Artikel 10 Nr. 1
 Artikel 11 Nr. 1
 Artikel 12 Nr. 1

Änderungsbezug
 Fläche für Versorgungsanlage
 Textliche Festsetzungen

Textliche Festsetzungen
Pflanzbesetzung:
 In der Fläche zur Anpflanzung mit der Bezeichnung „A“ sind Bäumen und Sträuchern als Sichtschutz anzupflanzen.
 In der Fläche zur Anpflanzung mit der Bezeichnung „B“ sind richtige Stauden- oder Hecken zu pflanzen. Die Verkehrssicherheit muss gewahrt sein.
Höhe baulicher Anlagen
 Festgesetzt wird die maximale zulässige Höhe der Gebäude im Sinn von § 2 (2) BauO NRW. Eine Überschreitung der Gebäudehöhe für technisch erforderliche untergeordnete Bauteile sowie für Abgasanlagen / Schornsteine ist zulässig.

<p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ÖFFN. Grünfläche (Parkanlage) Festfläche Öffentliche Grünfläche Kinderspielfeld Fläche für Gemeinbedarf 	<p>weitere Nutzungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> Schule Jugendfreizeitanlage Freibad Hallenbad Turnhalle, auch als Mehrzweckhalle Sportanlage 			
<p>Dieser Bebauungsplan war Gegenstand der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB am 31.5.90</p> <p>Nottuln, den 6.6.1990</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan nebst Begründung hat gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln vom 11.9.90 gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit von 18.09. bis 11.11. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. 90</p> <p>Nottuln, den 22.11.1990</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Gemeinde Nottuln am 12.12.90 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.</p> <p>Nottuln, den 24.12.1990</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Unter Bezugnahme auf meine Verfg. von 23.4.91 (Az.: 35.21-520) werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.</p> <p>Münster, den 23.4.1991</p> <p><i>[Signature]</i> Dezernatsleiter Reg.-Verwaltungsamt</p>	<p>Dieser Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BauGB ab dem 13.5.91, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Bereithaltung sind am 13.5.91 öffentlich bekanntgegeben worden. Dieser Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Nottuln, den 13.5.91</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindevorsteher</p>

Gemeinde Nottuln
 Bebauungsplan Nr. 55
 "Gymnasium."
 (Erweiterung des Beb.-Pl. Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum)